

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Silke Stokar von Neuforn, Volker Beck (Köln), Monika Lazar, Irmingard Schewe-Gerigk, Grietje Staffelt, Josef Philip Winkler und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bilanz des Informationsfreiheitsgesetzes des Bundes für das Jahr 2008

Das Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) ist seit dem 1. Januar 2006 in Kraft. Auf der Grundlage dieses Gesetzes hat jede Person das Recht, unabhängig von ihrer persönlichen Betroffenheit ein Auskunfts- bzw. Akteneinsichtsrecht wahrzunehmen. Auskunftspflichtig sind die Stellen des Bundes und sonstigen Einrichtungen, die öffentliche Aufgaben für den Bund leisten.

Auch im vergangenen Jahr 2008 hat sich wie in den beiden Jahren zuvor gezeigt, dass es in der Praxis der Umsetzung des Gesetzes noch viele Hindernisse gibt. Manche Verwaltungen nehmen das Gesetz ernst und setzen es mit den Fragestellerinnen und Fragestellern kooperativ um. Andere wiederum hängen noch immer an dem alten Modell einer obrigkeitlich geprägten und unkooperativen Verwaltung.

Bereits für die beiden vergangenen Jahre 2006 und 2007 legte die Bundesregierung auf Kleine Anfragen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die jeweils neuesten Zahlen über gestellte und abgelehnte bzw. stattgegebene Anträge vor. Inzwischen liegt auch der erste Tätigkeitsbericht des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Peter Schaar, für die Jahre 2006 und 2007 vor (Bundestagsdrucksache 16/8500).

Wenig geändert hat sich auch die bürokratische störrische Verweigerungshaltung gegenüber den Bürgerinnen und Bürger in Teilen der Bundesverwaltung. Nach wie vor werden wichtige Anfragen unter dem Vorwand abgelehnt, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Dritter seien gefährdet. Eine sorgfältige Prüfung der Stichhaltigkeit dieser Einlassung durch die Behörden findet oft nicht statt. Die angebliche Gefährdung privater Geschäftsgeheimnisse wird stattdessen gezielt den öffentlichen Stellen und den Antragstellern entgegengehalten, um deren Anfrage ablehnen zu können.

Leider hat es die Bundesregierung auch im vergangenen Jahr 2008 wie in den beiden Jahren zuvor versäumt, die Bürgerinnen und Bürger über ihre neuen Rechte zu informieren. Das gilt auch für die Information über das Umwelt- und das Verbraucherinformationsgesetz. Große Defizite gibt es auch bei der Vermittlung der Gesetze in die Verwaltung hinein.

Nach drei Jahren lässt sich eine erste Bilanz ziehen. Das Gesetz und sein Vollzug sind an einigen Stellen dringend reformbedürftig. Die Vorschläge für eine Gesetzänderung hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Deutschen Bundestag eingebracht (Bundestagsdrucksache 16/10880).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele Anfragen auf der Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes wurden im Jahr 2008 an die Bundesministerien und die ihnen nachgeordneten Behörden gestellt?
2. a) Wie vielen Anfragen wurde vollständig oder teilweise stattgegeben?
b) Wie viele Anfragen wurden abgelehnt?
c) In wie vielen Fällen wurde gegen eine Ablehnung der Anfrage Widerspruch eingelegt?
d) Wie viele IFG-Verfahren sind gegenwärtig vor den Verwaltungsgerichten anhängig?
3. a) Welche Ablehnungsgründe wurden von den Behörden in wie vielen Fällen zur Ablehnung des Informationsbegehrens herangezogen?
b) In wie vielen Verfahren wird von Seiten der Behörde in der Ablehnung des Informationsbegehrens mit einer Gefährdung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen begründet?
c) In wie vielen Verfahren wird von Seiten der Behörde der Widerspruchsbescheid mit der Gefährdung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen begründet?
4. a) In wie vielen Fällen wurde eine Gebühr für die Bearbeitung der Anfrage erhoben, und in welcher Höhe beliefen sich die Gebühren?
b) In wie vielen Fällen wurde von den Behörden die Erstattung der Auslagen verlangt, und in welcher Höhe beliefen sich die Auslagen?
c) In wie vielen Fällen wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf eine Gebühr bzw. Auslagenerstattung zu verzichten?
d) In wie vielen Fällen wurde gegen den Kostenbescheid Widerspruch eingelegt oder der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Peter Schaar, angerufen?
5. Wie viele Widersprüche und Klagen wurden gegen die Ablehnung eines Informationsbegehrens erhoben, und wie sind diese – soweit sie abgeschlossen sind – ausgegangen?
6. a) Wie oft wurde im Jahr 2008 der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Peter Schaar, von den Antragstellern im Zusammenhang mit einer Ablehnung angerufen, und welche Ergebnisse hatte diese Einschaltung des Bundesbeauftragten?
b) In welchem Umfang wurden für den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Peter Schaar, Mittel bereitgestellt, um die neue gesetzliche Aufgabenzuweisung als Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit bewältigen zu können, und wurde die Beschlussempfehlung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages (Bundestagsdrucksache 15/5606) endlich umgesetzt?
7. Welche Bundesministerien und nachgeordneten Behörden sind bislang den Veröffentlichungspflichten nach § 11 IFG nicht nachgekommen, und warum nicht?
8. a) Auf welchen Internetpräsenzen aller Bundesministerien und der ihnen nachgeordneten Behörden findet sich mittlerweile auf der Einstiegsseite ein Hinweis auf die bestehende Fragemöglichkeit nach dem IFG?
b) Wie viele „Klicks“ sind auf denjenigen Internetseiten notwendig, die keinen Hinweis auf das IFG auf der „Einstiegsseite“ enthalten, um zu einem entsprechenden Hinweis auf die Fragemöglichkeit nach dem IFG zu gelangen?

- c) Wie bewertet die Bundesregierung den unter Frage 8a und 8b dargestellten Sachverhalt?
- d) Sieht die Bundesregierung Änderungsbedarf hinsichtlich der Art und Weise sowie des Mitteleinsatzes, um die Bürgerinnen und Bürger verstärkt auf die Möglichkeiten des IFG hinzuweisen?
Wenn ja, welchen?
Wenn nein, warum nicht?
- e) Welche Anstrengungen hat die Bundesregierung seit Inkrafttreten des Gesetzes, insbesondere im vergangenen Jahr, tatsächlich unternommen, um innerhalb der Behörden des Bundes, aber auch in Bezug auf die breite Öffentlichkeit, die Bürgerinnen und Bürger besser über das IFG zu informieren?
- f) Wurde eine Werbekampagne für die Nutzung des IFG durchgeführt, oder wird über eine solche Maßnahme nachgedacht?
Wenn nein, warum nicht?
9. a) Sieht die Bundesregierung den in der Wissenschaft diskutierten Bedarf eines Informationsgesetzbuches, in dem eine umfassende Regelung für das gesamte Informationsrecht erfolgt?
b) Wenn nein, warum nicht?
c) Wenn ja, gibt es hier bereits entsprechende Vorbereitungen seitens der Bundesregierung?
d) Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, verbesserte Transparenzregelungen in den einzelnen Gesetzen festzuschreiben, und wenn nein, warum nicht?
10. Sieht die Bundesregierung gesetzgeberischen Änderungsbedarf beim Informationsfreiheitsgesetz, und wenn nein, wie begründet sie ihre Position?
11. Welchen Stellenwert hat nach Einschätzung der Bundesregierung bei der Ablehnung des Informationsantrags die angebliche Gefährdung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen?
a) Ist das Betriebs- und Geschäftsgeheimnis der am häufigsten vorgebrachten Ablehnungsgrund im Informationsfreiheitsgesetz schlechthin, und
b) was sind die weiteren Hauptgründe für die Ablehnung des Antrags?
12. Gibt es Überlegungen innerhalb der Bundesregierung, im Zuge einer Rechtsvereinheitlichung das Umweltinformationsgesetz (UIG) und das Informationsgesetz zusammenzufassen, und teilt sie die Auffassung, dass die europarechtlich geprägten Regelungen des UIG insgesamt zu einem höheren Niveau der Transparenz führen würden?
13. Hat die Bundesregierung die Absicht, gegenüber dem Parlament eine Stellungnahme zum ersten Tätigkeitsbericht des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Peter Schaar, abzugeben?
a) Wenn ja, wann ist mit dieser Stellungnahme zu rechnen?
b) Wenn nein, wie begründet die Bundesregierung ihre Haltung?

Berlin, den 21. Januar 2009

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

